

## C. Ehrenbreitsteiner Armenfonds.

## Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	120 M. 69 Pf.
2. Zinsen des Kapitalvermögens . . . . .	1 743 " 75 "
3. Zinsen des Legates Zehner . . . . .	78 " 75 "
4. Außergewöhnliche Einnahme . . . . .	85 " 28 "
Summe . . . . .	2 028 M. 47 Pf.

## Ausgabe.

1. An die Erben der Juliana Zehner . . . . .	143 M. 47 Pf.
2. Unterstützungen an Hilfsbedürftige aus den berechtigten Gemeinden . . . . .	1 885 " — "
Summe . . . . .	2 028 M. 47 Pf.

In Folge Herabsetzung des Zinsfußes von 4 % auf 3 % haben sich die Einnahmen an Zinsen für das Berichtsjahr um 116 M. 25 Pf. vermindert, da jedoch bereits Unterstützungen in Höhe von 1885 M. zugestimmt waren, so entstand hierdurch eine Mehr-Ausgabe von 85 M. 28 Pf. Der Provinzialauschuß hat in seiner Sitzung vom 3./4. Juli ex. beschlossen, diesen Betrag aus den Ueberschüssen des Hauptetats zu decken, so daß Einnahme und Ausgabe balanciren.

Das Kapitalvermögen ist im Berichtsjahre unverändert geblieben und beträgt 46 500 M.

## III. Zwangserziehung verwahrloster Kinder.

Auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878 sind im abgelaufenen Rechnungsjahre 160 Kinder — gegen 167 im Vorjahre — zur Zwangserziehung überwiesen worden.

Von denselben sind bis Ende März 1890 zur Einlieferung gekommen . . . 150  
dazu kommen in 1888/89 überwiesene, welche erst im Berichtsjahre eingeliefert wurden . . . 16

so daß in 1889/90 in Summe . . . 166  
Kinder — gegen 169 in 1888/89 — zur Zwangserziehung neu untergebracht worden sind.

Die als Anlage E beigefügte Nachweisung macht ersichtlich, wie die oben gedachten 160 Kinder sich auf die 5 Regierungsbezirke und deren einzelne Kreise, ferner auf die beiden Geschlechter, auf die beiden Confessionen und endlich auf die einzelnen Jahrgänge vertheilen.

Die Zuweisung in Gemäßheit des citirten Gesetzes ist, wie in den Vorjahren, so auch im Berichtsjahre laut der als Anlage F angefügten Aufstellung meist wegen Diebstahls, Bettelns und Umhertreibens erfolgt. Während bei 76 Kindern nur leichtere Vergehen und geringere Verwahrlosungen vorlagen, war letztere bei 84 Kindern schon weiter vorgeschritten. In 28 Fällen mußte die Verwahrlosung in erster Linie auf die eigene bösertige Veranlagung der Kinder zurückgeführt werden; bei allen übrigen Kindern hatte dieselbe hauptsächlich ihren Grund in der mangelhaften elterlichen Erziehung. Letztere war in 27 Fällen durch Armut und Behinderung der Eltern wegen Krankheit oder Außenarbeit bedingt, somit eine mehr unvermeidliche; bei 105 Kindern dagegen stellte die Verwahrlosung sich dar als eine Folge von schlechtem Willen, bösem Beispiel und verderblicher Beeinflussung von Seiten der Eltern.

Anlage E.

Anlage F.

In Betreff der größeren Hälfte aller Kinder, nämlich in 84 Fällen, wurde von den Eltern bzw. Vormündern selbst die Zwangserziehung gewünscht oder ausdrücklich beantragt. 29 Kinder waren unehelich geboren, 5 waren Ganz-, 39 Halbwaisen, 40 Kinder hatten Stiefvater oder Stiefmutter.

Von den neu überwiesenen Zwangszöglingen sind 49 jüngere und weniger verwahrloste in Familienpflege untergebracht worden. Ferner wurden im Berichtsjahre 6 bisherige Anstaltszöglinge geeigneten Pflegefamilien zur weiteren Erziehung überwiesen, während umgekehrt 14 Kinder, und zwar 10 wegen ihrer mangelhaften Führung, 2 wegen Krankheit und 2 (schulentlassene Mädchen) zu ihrer weiteren Ausbildung aus Familien in Anstalten versetzt werden mußten.

Anlage G.

In der als Anlage G beigefügten Uebersicht ist nachgewiesen, wie viele Zöglinge beim Beginn des Rechnungsjahres in den verschiedenen Erziehungsanstalten bzw., wie viele in Familienpflege resp. in Lehre und Gefinbedienst untergebracht waren, ferner, wie die neu überwiesenen Kinder vertheilt wurden und endlich, in welcher Weise die sämmtlichen am Schluß des Berichtsjahres vorhandenen Zöglinge untergebracht sind.

Darnach verblieben an letztgedachtem Zeitpunkte 1216 Kinder — gegen 1208 im Vorjahre — in Zwangserziehung, von denen 571 auf Anstalten, 197 auf die Familienpflege entfallen, 309 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern und 139 Zöglinge im Gefinbedienst sich befinden.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Kinder in Lehre und Gefinbedienst hat auch im abgelaufenen Jahre ohne besondere Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 95 und in Gefinbedienst 88, im Ganzen somit 183 Zöglinge — darunter 62 in Familien erzogene Kinder — untergebracht worden.

Den Lehrmeistern wird gewöhnlich bei dreijähriger Lehrzeit ein Lehr- oder Kleidergeld von durchschnittlich 40 M. pro Jahr bewilligt, und erhalten die Zöglinge dann nach Ablauf des dritten Lehrjahres den ortsüblichen Gesellenlohn. In nicht wenigen Fällen, zumal bei vierjähriger Lehrzeit, ist die handwerksmäßige Ausbildung kostenlos zu ermöglichen.

Für die in Gefinbedienst tretenden Zöglinge wird in der Regel schon im ersten Jahre ein angemessener Lohn vereinbart, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Controle von Vertrauenspersonen Abrechnungsbücher geführt werden. Ersparnisse werden den Zöglingen zinsbar angelegt.

Anlage H.

Ueber die Vertheilung der am 31. März 1890 in Handwerkslehre zc. verbliebenen 309 Zöglinge auf die verschiedenen Gewerbe ist als Anlage H eine besondere Nachweisung beigefügt. Nach derselben waren als Ackerer und Gemüsegärtner 22, als Kunstgärtner 12, als Bäcker und Conditoren 29, als Schneider bzw. Näherinnen 44, als Schuhmacher 42, Schreiner 40, Schlosser 27, Schmiede 33, als Glaser und Anstreicher 14 untergebracht. Die übrigen 46 Lehrlinge vertheilen sich auf 22 verschiedene Gewerbe.

Wegen ungenügender Beanlagung und mangelhafter körperlicher Entwicklung, sowie wegen schlechter Führung mußten im Laufe des Berichtsjahres 51 Zöglinge — gegen 91 im Vorjahre — aus Lehre und Gefinbedienst zurückgenommen werden. Von denselben wurden 20 Knaben, welche wegen des hohen Grades ihrer Verdorbenheit bzw. wegen fortgesetzter Entweichung für die Ausbildung bei Handwerksmeistern sich als ungeeignet erwiesen hatten, in die Privat-Handwerker-Ausbildungsanstalt zu Urft aufgenommen. Außerdem sind in diese Anstalt im Berichtsjahre aus anderen Anstalten 7 aus der Schule entlassene Knaben versetzt worden.

Von den früher in gedachter Anstalt untergebrachten Zöglingen sind im Laufe des Rechnungsjahres 21 aus der Zwangserziehung ausgeschieden bezw. entlassen und 2 sind als Gehülfen bei auswärtigen Handwerksmeistern untergebracht worden.

Am 31. März 1890 sind in der Handwerkeranstalt 70 Zöglinge verblieben, von denen 15 als Schuhmacher, 11 als Schneider, 8 als Schreiner, 1 als Anstreicher, 6 als Schmiede, 1 als Schlosser, 1 als Maurer, 1 als Bäcker, 1 als Koch, 2 als Bürstenmacher und Korbflechter und 23 in der Landwirthschaft beschäftigt bezw. ausgebildet werden.

Die Zöglinge, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind zum Theil bei Letzteren als Gehülfen in Arbeit verblieben, zum Theil haben dieselben anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

Von der Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder erhält der Landesdirektor Kenntniß durch die regelmäßig einlaufenden Führungsberichte und durch die Seitens der Centralstelle in geeigneter Weise ausgeübte direkte Controle.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war befriedigend, jedoch leiden nicht wenige in Folge der früheren Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege an strophulösen Erscheinungen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 4 Kinder, und zwar 1 an Gehirnentzündung, je 1 in Folge Schädelbruchs bezw. Epilepsie und Influenza.

In Betreff der Führung lauten die Urtheile bei der Mehrzahl der Kinder zufriedenstellend.

Von Interesse sind besonders die Nachrichten über das Verhalten der aus der Zwangserziehung Ausgeschiedenen, worüber bis zu deren Großjährigkeit bezw. Eintritt ins Heer alljährlich Erkundigungen eingezogen werden.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind laut der als Anlage J beigefügten Nachweisung, in welcher auch der Grund der Entlassung angegeben ist, 154 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden.

Anlage J.

Im Ganzen sind bis zum 31. März 1890 662 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden oder durch Beschluß entlassen worden, davon sind

- 8 in der Heimath verstorben,
- 6 früher widerruflich Entlassene in Zwangserziehung zurückgenommen worden,
- 20 beim Militär eingetreten,
- 2 zur Zeit im Gefängniß bezw. in Korrekptionsanstalten,
- 76 21 Jahre alt geworden,
- 2 als Frauen verheirathet; bei
- 71 ehemaligen Zöglingen war der zeitige Aufenthalt nicht ermittelt bezw. im Auslande gelegen und
- 2 Zöglinge sind gegen das Ende des Berichtsjahres erst ausgeschieden.

Ueber die hiernach verbleibenden 475 sind von den Heimathsbehörden Führungsberichte ertheilt worden. Dieselben lauten bei 34 „sehr gut“, bei 267 „gut“, bei 4 „ziemlich gut“, bei 82 „flagelos“, bei 29 „befriedigend“, bei 11 „ziemlich befriedigend“, bei 14 „wenig befriedigend“ und bei 34 „schlecht“.

Es haben sich somit von jenen 475 Entlassenen 89,9% gut resp. flagelos oder befriedigend und 10,1% wenig befriedigend bezw. schlecht geführt.

Von den 34 früheren Zöglingen mit schlechter Führung sind im Berichtsjahre gerichtlich bestraft worden:

- 4 wegen Diebstahls,
- 1 „ Diebstahls und Thierquälerei,
- 1 „ Diebstahls, Fehlerei und Mißhandlung,
- 1 „ Diebstahls, Bedrohung und schwerer Körperverletzung,
- 1 „ Diebstahls und Widerstandsleistung,
- 1 „ Diebstahls und Führung eines falschen Namens,
- 1 „ Diebstahls und Hausfriedensbruchs,
- 1 „ Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung und Bettelns,
- 1 „ Hausfriedensbruchs und Bedrohung,
- 2 „ Widerstandsleistung und groben Unfugs,
- 1 „ groben Unfugs,
- 2 „ Sittlichkeitsverbrechens,
- 1 „ Sittlichkeitsverbrechens, Diebstahls und Landstreicherei,
- 2 „ Betrugs und Betrugsversuchs und
- 6 „ Bettelei und Landstreicherei.

Bei dreien der Bestraften ist außerdem die Aufnahme in eine Arbeitsanstalt angeordnet worden. In Untersuchung bezw. flüchtig waren 5 wegen Diebstahls.

Ueber die Beschäftigungsweise der 475 früheren Zöglinge, über welche Berichte eingegangen sind, giebt die Anlage K Aufschluß. Darnach waren 160 als Gesellen und 15 als Lehrlinge im Handwerk thätig, als Fabrikarbeiter waren 47, im Gefindedienst 127, als Tagelöhner 63, als Berg- und Hüttenarbeiter 7, im elterlichen Haushalt 15 beschäftigt; 12 vertheilen sich auf verschiedene andere Berufsarten; 27 waren zur Zeit ohne Beschäftigung bezw. krank oder inhaftirt resp. in Korrekptionsanstalten untergebracht und 2 waren noch schulpflichtig.

Von den während der Zwangserziehung in einem Handwerke ausgebildeten sind 27 frühere Zöglinge bei dem erlernten Gewerbe nicht verblieben; außerdem haben 17 früher in der Landwirthschaft oder sonst in Gefindedienst beschäftigte bezw. angeleitete Zöglinge später anderweit — als Tagelöhner, Fabrik- oder Bergarbeiter — Beschäftigung gesucht.

Außer den oben gedachten 2 verheiratheten Frauen, über welche Führungsberichte nicht mehr eingezogen wurden, sind von den männlichen früheren Zöglingen 3 verheirathet.

Der Durchschnittspflegeatz betrug im Berichtsjahre 165 M. 77 Pf. — gegen 171 M. 59 Pf. in 1888/89 — pro Kind und Jahr.

Im Einzelnen wurde durchschnittlich gezahlt:

für die Anstaltszöglinge . . . . .	264 M. 45 Pf.
„ die in Familienpflege befindlichen Kinder . . . . .	189 „ 28 „
„ die in Handwerkslehre u. untergebrachten Zöglinge . . . . .	29 „ 66 „

In der Anlage L ist nachgewiesen, welche Pflegeätze z. B. an die verschiedenen Anstalten und für die in Familienerziehung befindlichen Kinder gezahlt werden.

Die Gesamt-Ausgabe stellte sich in 1889/90 um 6289 M. 13 Pf. niedriger als im vorhergegangenen Rechnungsjahre.

Im Einzelnen waren die finanziellen Ergebnisse dieses Verwaltungszweiges folgende:

Anlage K.

Anlage L.



Tit.	Einnahme.	Nach dem dem Etat.		In Wirklichkeit.	
		M	ℳ	M	ℳ
I.	Erstattung aus der Staatskasse . . . . .	109 300	—	100 583	62
II.	Zahlungen von Ortsarmenverbänden zur Beschaffung der reglementsmäßigen ersten Ausstattung der Zöglinge . . . . .	—	—	—	—
III.	Erstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge . . . . .	400	—	410	—
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	—	—	—	—
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	109 300	—	100 583	63
	Summe der Einnahmen . . . . .	219 000	—	201 577	25
	<b>Ausgabe.</b>				
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts resp. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge . . . . .	217 175	—	193 059	37
II.	Insgesamt und für unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	1 825	—	1 811	99
III.	Bewaltungskosten . . . . .	—	—	6 705	89
	Summe der Ausgaben . . . . .	219 000	—	201 577	25
	Die Einnahme betrug . . . . .			201 577	25
	Die Ausgabe betrug . . . . .			201 577	25
	Balancirt.				

### Anmerkung.

Von dem etatsmäßigen Zuschuß ad Tit. V konnte der Betrag von 8716 M. 37 Pf. als hier entbehrlich wieder zurückgezogen werden. Unter Tit. III der Ausgaben sind als Verwaltungskosten hier verrechnet worden die Gehälter der mit den Geschäften der Zwangserziehung ausschließlich betrauten Beamten, die Porto-, Druck- und Kanzleikosten. Diese Ausgaben befanden sich früher im Etat der Central-Verwaltungsbehörde, werden aber jetzt als Kosten der Zwangserziehung mit gegen den Staat berechnet.